

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

9 . Bebauungsplan Nr. 21 "Westlich Ehndorfer Straße"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0016/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst antragsgemäß zum Bebauungsplan Nr. 21 "Westlich Ehndorfer Straße" den Beschluss über die Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss mit der Ergänzung: Punkt 5.: „Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan anzupassen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

In den Tagesordnungspunkt einfühend erklärt der Bürgermeister, dass die Anregungen und Ergänzungen der Gemeinde in der Planung berücksichtigt wurden, die Abwägung erfolgt ist und ein gutes Einvernehmen zwischen den Beteiligten herrscht. Herr Müller von der Stadt Neumünster erläutert daraufhin die einzelnen Antragspunkte der Vorlage und schlägt einen neuen Punkt 5. „Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan anzupassen.“ vor. Dieser Punkt sollte aus formalen Gründen erwähnt werden.
Herr Rohloff verliest daraufhin die Antragspunkte 1. – 5. und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

**10 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2018
Vorlage: 0008/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2018 gemäß der Vorlage 0008/2018/DS.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und begründet die überplanmäßigen Ausgaben mit der Neuverhandlung der Verwaltungskostenpauschale mit der Stadt Neumünster und den bisher im Haushalt geplanten Mitteln. Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert Herr Rohloff den Antrag und lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

**11 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2018
Vorlage: 0009/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2018 gemäß der Vorlage 0009/2018/DS mit der Änderung „... bis zur Höhe von 10.000 Euro wird ~~zur Kenntnis genommen~~ **zugestimmt.**“

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes gibt der Bürgermeister unter besonderer Betonung des Tierwohls einen kurzen Abriss über die bisher vom Tierheim veranschlagten Kosten. Dann verweist er auf die daraus resultierende Belastung der Gemeindefinanzen. In der Vergangenheit waren Ausgaben in dieser Höhe nicht eingeplant.

Für 2018 werden die überplanmäßig beantragten Mittel aus heutiger Sicht kostendeckend sein.

Herr Rohloff verliest daraufhin den Antragstext mit der Änderung „... bis zur Höhe von 10.000 Euro wird ~~zur Kenntnis genommen~~ **zugestimmt.**“ und bittet um Abstimmung, da keine Wortmeldungen mehr erfolgen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

**13 . Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle
Wasbek**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle Wasbek.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herrn Hollerbuhl das Wort erteilt. Dieser führt mit einem Rückblick in den Tagesordnungspunkt ein, indem er von dem Erfordernis der aktuellen Benutzungs- und Entgeltordnung zum Eröffnungstermin der Sporthalle im letzten Jahr berichtet. Schon damals war eine Überarbeitung durch das Rechtsamt der Stadt Neumünster absehbar, welche nun in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der Gemeinde und dem Vorsitzenden des SV Wasbek zur vorliegenden Neufassung geführt hat.

Unter anderem ging es um Definitionsfragen, z. B. § 2 Widmungszweck: „... Schulverband mit angeschlossenen Einrichtungen.“, die termingerechte Beantragung gem. § 4, Abs. 2 und die Benutzungszeiten gem. § 6, „... grundsätzlich bis spätestens 22:00 Uhr ...“. Abweichungen in begründeten Einzelfällen sind natürlich möglich.

Dann erwähnt der Ausschussvorsitzende, dass in § 14 Abs. 1 der Plural benutzt wird. Alle anderen Paragraphen verwenden den Singular. Die Endfassung soll entsprechend geändert werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Rohloff lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 26.09.2018

14 . Beteiligung Regionalplan Windenergie SH

Der Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und macht auf die von Herrn Müller verteilte Tischvorlage (**Anlage 1**) aufmerksam. In der zweiten Runde des Beteiligungsverfahrens geht es auf den ersten drei Seiten zunächst um die Erwidern der gemeindlichen Stellungnahme. Auf Seite 4 sind auf der Karte PR2_RDE_314 die verbleibenden Vorranggebiete und Potentialflächen erkennbar.

Herr Hollerbuhl ergänzt, dass sich die Gebiete in unmittelbarer Nähe zur Splittersiedlung „Swarten Pohl“ befinden und dass die verbliebene Vorrangfläche auf Gemeindegebiet auf 125 ha reduziert wurde.

Dann verweist Herr Müller auf die Abwägungsentscheidung auf der fünften Seite und die Karte auf Seite 6, welche die Gemeindegrenzen (schwarz) deutlicher zeigt.

Folgend erläutert er, dass aktuell wieder Privatpersonen, Firmen und Gemeinden die Möglichkeit haben, unter der Internetadresse: <https://bolapla-sh.de/> Stellungnahmen abzugeben. Bei der Stadt Neumünster liegen die neuen Pläne auch in Papierform zur Ansicht aus.

Der Bürgermeister resümiert, dass die gemeindliche Stellungnahme aus der ersten Beteiligungsrunde zielführend und erfolgreich war, da die Gebiete in Prehnsfelde und südlich der B 430 nun nicht mehr berücksichtigt werden. Jedoch sind weiterhin Wasbeker Flächen betroffen, welches zu einer erneuten Stellungnahme der Gemeinde führen sollte.

Für die weitere Reduzierung von Vorrangflächen schlägt er die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe und die Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Heinrich Kühl fragt nach Reaktionen aus Ehndorf, worauf der Bürgermeister erwidert, dass die Abstimmung mit der Nachbargemeinde auch später erfolgen kann. Da Herr Rohloff noch im Oktober ein Treffen der Arbeitsgruppe organisieren will, bittet er um Vorschläge, worauf Herr Hollerbuhl folgende Personen nennt:

Herrn Müller (FD 61, Stadt Neumünster), Frau Schiffler (SPD), Herrn Hollerbuhl (CDU) Herrn Markus Kühl (FD), Herrn Jöhnk (BMW), Herrn Rohloff (Bürgermeister)

Danach bittet Herr Hollerbuhl Herrn Müller, wegen der nicht ausreichend berücksichtigten Punkte der ersten Stellungnahme tätig zu werden.

Herr Rohwer und Frau Schiffler bitten Herrn Müller um Übersendung der Unterlagen des Landes in digitaler Form, was Herr Müller gern zusagt.

Zu einer Frage von Herrn Jöhnk zu den Begünstigten der ausgewiesenen Vorrangflächen erklärt Herr Rohloff, dass es zunächst um eine rein objektive Prüfung geht und eine etwaige Befangenheit selbst vom Betroffenen erklärt werden wird.

Auf Hinweis von Herrn Markus Kühl, dass von der Gemeinde keine Windkraftverhinderungspolitik betrieben werden darf, sagt Herr Rohloff, dass es nur um eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema geht und schließt damit den Tagesordnungspunkt.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

15 . Wendehammer Industriestraße, Abgrenzung der Fahrbahn, Anlage

In den Tagesordnungspunkt einfühend schildert Herr Rohloff zunächst sehr bildhaft die unhaltbaren Zustände, welche hauptsächlich durch auswärtige LKW – Fahrer verursacht werden. Es wird weiterhin viel Müll illegal entsorgt und Zäune werden beschädigt.

Die ehemals hauptsächlich für die Fahrer der Fa. Lidl gedachte Fläche wird zweckentfremdet und fremdgenutzt, da die Fa. Lidl ihren Fahrern eigene Flächen zur Verfügung stellt.

Zusammen mit dem Bereichsleiter der Fa. Lidl und der Stadt Neumünster soll zeitnah ein Termin vereinbart werden, um die weitere Vorgehensweise mit dem Ziel zu besprechen, dass der Parkverkehr in diesem Bereich unterbunden wird. Dabei können Baken, eine entsprechende Verbotsschilderung und/oder bauliche Veränderungen zum Einsatz kommen. Der Bürgermeister bittet um Vorschläge für den kommenden Ortstermin.

Nachdem keine Fragen oder Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Rohloff den Tagesordnungspunkt.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

16 . Baumkataster, Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Erstellung eines Baumkatasters und die jährliche Durchführung einer Regelkontrolle ab 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum Thema Baumkataster erklärt der Bürgermeister die Notwendigkeit und die Pflicht der Gemeinde, die Erstellung für die rund 650 Wasbeker Bäume zu beauftragen. Da für die Begutachtung und Markierung fachlich qualifiziertes Personal erforderlich ist, muss die Gemeinde auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die jährlichen Sichtkontrollen eine Fachfirma beauftragen.

Frau Schiffler meldet sich zu Wort und berichtet von der Beratung im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten. Dort wurde über ein Angebot diskutiert und beschlossen, der Gemeindevertretung die Beauftragung der Erstellung eines Baumkatasters und die einmalige Durchführung einer Regelkontrolle in 2019 zu empfehlen.

Herr Rohloff bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

17 . Umbesetzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten

Wahl:

Die Gemeindevertretung wählt als Mitglied im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten:
Herr Markus Kühl

und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten:
Herr Johannes Jansen (bM).

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Herr Hollerbuhl um das Wort, da die Vertreter der FD – Fraktion eine personelle Umstellung, der in der konstituierenden Sitzung am 13.06.2018 protokollierten Besetzung wünschen.

In der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung sollen Herr Markus Kühl als Ausschussmitglied im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten und Herr Johannes Jansen (bM) als sein Vertreter gewählt werden, schlägt Herr Hollerbuhl vor. Warum es zu der jetzigen Besetzung durch Herrn Peter Kuhlmann kam, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Gegen den Vorschlag offen und en bloc abzustimmen, wird kein Widerspruch erhoben, so dass per Handzeichen gewählt werden kann.

Dem Protokoll wird eine neue Übersicht der Ausschussbesetzung beigelegt. **(Anlage 2)**

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

18 . Änderung der Entschädigungssatzung

Vorlage: 0012/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der neuen Entschädigungssatzung mit folgenden Änderungen:

§ 3 Abs. 1 „~~7%~~ 10 %“ für Ausschussvorsitzende

§ 4 Abs. 1 „~~7%~~ 10 %“ für Fraktionsvorsitzende

Einbindung der „Mitglieder der Gemeinde in anderen Institutionen“ mit einer Aufwandentschädigung von 80 % des entsprechenden Höchstsatzes.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Worterteilung begründet Herr Hollerbuhl die vorgesehene Änderung der Entschädigungssatzung und gibt einen Rückblick auf die bisherigen Anpassungen. Letztmalig wurde die Bürgermeisterentschädigung 2008 angepasst und auch -obwohl die Landesentschädigungsverordnung dieses ermöglicht hätte- in 2015 nicht geändert. Am 03. Mai 2018 wurde die EntschVO

(Entschädigungsverordnung des Landes) neu gefasst, was die Anbindung der gemeindlichen Entschädigungssatzung mittels Prozentsätzen nahelegt.

Der Ausschussvorsitzende erläutert daraufhin die der Vorlage beiliegende Excelliste.

Neu ist die Festlegung von Prozentsätzen, statt der bisher üblichen Festbeträge.

Beispielsweise soll der Bürgermeister 95 % des Höchstsatzes erhalten und auch die Sitzungsgelder werden moderat erhöht. Dabei wurde aber stets auf die Unterschreitung der Höchstsätze geachtet.

Die Aufwandsentschädigungen für Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende sollen auf 10 % der Vergleichsgröße (Bezugsgröße Bürgermeisterentschädigung ohne 35 % igen Zuschlag gem. § 6 Abs. 1 EntschVO) angehoben werden, berichtet Herr Hollerbuhl weiter und macht auf § 8 - Mitglieder der Gemeindefeuerwehr - aufmerksam.

Die Wehrführung hat bisher den Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – Entsch VO ff – erhalten. Jetzt wird die Entschädigung für die Stellvertretung auf 75 % des entsprechenden Höchstsatzes angepasst.

Ferner werden von Herrn Hollerbuhl die Auswirkungen auf den Haushalt 2019 aufgezeigt, welche teilweise durch die Anzahl der Gemeindevertreter, jetzt 13, vorher 15 kompensiert werden.

Auf die Frage von Herrn Nützel nach den Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Krankenpflegevereins und der Volkshochschule erwähnt Herr Hollerbuhl, dass die Mitglieder des Krankenpflegevereins vom Verein Sitzungsgeld erhalten.

Herr Rohloff möchte die gemeindlichen Vertreter für die Volkshochschule auch berücksichtigen, erwähnt aber, dass es nur wenige Zusammenkünfte gibt. Dem widerspricht Herr Rohwer mit einem Hinweis auf mehrere Sitzungen im Jahr und etwaige Vorstandsmitgliedschaft.

In der weiteren Diskussion geht Herr Hollerbuhl von zwei bis vier Sitzungen jährlich aus und schlägt ein Sitzungsgeld von rund 30,- € vor. Dies würde 80 % des entsprechenden Höchstsatzes bedeuten und läge in der Nähe der Sitzungsgelder für sonstige Fraktionsmitglieder.

Da aus dem Plenum kein Widerspruch erfolgt und keine weiteren Änderungsvorschläge gemacht werden, fasst Herr Rohloff nochmals die neue Form der Entschädigungssatzung zusammen.

Folgende Änderungen sollen noch erfolgen:

§ 3 Abs. 1 „~~7%~~ 10 %“ für Ausschussvorsitzende

§ 4 Abs. 1 „~~7%~~ 10 %“ für Fraktionsvorsitzende

Einbindung der „Mitglieder der Gemeinde in anderen Institutionen“ mit einer Aufwandsentschädigung von 80 % des entsprechenden Höchstsatzes.

Abschließend erläutert der Bürgermeister für die Anwesenden noch die Regelungen für die Mitglieder der Gemeindefeuerwehr in § 8 des Entwurfes und bittet um Abstimmung.

In der Sitzungspause gibt es von den Anwesenden eine Handlungsempfehlung zu TOP 18: Dem Entwurf der neuen Entschädigungssatzung soll ein neuer Paragraph „von der Gemeinde Entsandte“ hinzugefügt werden, welcher sich inhaltlich an § 3 Abs. 3 anlehnt. Damit sollen die Mitglieder der Gemeinde in anderen Institutionen mit einer Aufwandsentschädigung von 80 % des entsprechenden Höchstsatzes bedacht werden.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 26.09.2018

19 . SV Wasbek - Zuschuss für den Sportverein
Vorlage: 0014/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Zuschuss für den Sportverein - SV Wasbek gemäß der

Vorlage: 0014/2018/DS mit folgender Änderung: Zum Antrag der Beschlussvorlage soll der Satz: „In Höhe von 10 % der zu zahlenden Hallenmiete honoriert die Gemeinde die Tätigkeit des Vereins als Hallenwart.“ hinzugefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Rohloff erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die Bedeutung der vom Verein geleisteten gemeinnützigen Tätigkeit.
Dann erwähnt er, dass vom SV Wasbek jährlich rund 36.000,- € an Benutzungsentgelten zu zahlen sind. Dem Sportverein sollen aus der Hallennutzung im Saldo keine Kosten entstehen. Dies wird mit dem 90 % igen Zuschuss und der Entlohnung der Hallenwartstätigkeit i. H. v. 10 % der zu zahlenden Hallenmiete erreicht.

Herr Rohloff stellt nun folgenden **Änderungsantrag**: Zum Antrag der Beschlussvorlage soll der Satz: „In Höhe von 10 % der zu zahlenden Hallenmiete honoriert die Gemeinde die Tätigkeit des Vereins als Hallenwart.“ hinzugefügt werden.

Die Gemeindevertretung wird um Zustimmung gebeten.

beglaubigt:

Krause